Amtsblatt für die Stadt Oranienburg

Oranienburg, 30. Dezember 2011 • 20. Jahrgang / Nummer 12

Oranienburger Nachrichten

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

1. 1. Nachtragssatzung der Stadt Oranienburg für das Haushaltsjahr 2011 ..... Seite 2
2. Bebauungsplan Nr. 73 „Schmachtenhagen-West" ..... Seite 4
3. Bebauungsplan Nr. 91 „Lärchenweg Germendorf" ..... Seite 5
4. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 19. Dezember 2011 ..... Seite 6

1. Nachtragssatzung der Stadt Oranienburg für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2011 mit Beschlussnummer 0362/22/11 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2011 werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
		EUR		
im Ergebnisplan				
ordentliche Erträge	61.979.400	2.742.500	0	64.721.900
ordentliche Aufwendungen	67.985.700	0	432.000	67.553.700
außerordentliche Erträge	410.000	0	0	410.000
außerordentliche Aufwendungen	410.000	0	0	410.000
Im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	65.684.300	2.618.200	1.574.900	66.727.600
die Auszahlungen	80.080.200	22.744.000	1.012.000	101.812.200
davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.698.400	2.042.500	0	60.740.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.486.500	480.400	1.492.400	63.474.500
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.985.900	575.700	1.574.900	5.986.700
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.593.700	26.943.300	4.199.300	38.337.700
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	353.800	0	0	353.800
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

1. Kredite werden nicht veranschlagt.

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

3. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) in Anspruch genommen werden, wird auf 10.000.000,00 EUR festgesetzt.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 3

Die (übrigen) Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 4

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen für die Stadt Oranienburg als von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht geändert.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird nicht geändert.

3. Die Regelungen zur Zulässigkeit und Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden nicht geändert.

§ 5

Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird nicht geändert.

§ 6

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden nicht geändert.

Oranienburg, den 20.12.2011

Hans-Joachim Laesicke *(Siegel)*
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Nachtragssatzung der Stadt Oranienburg für das Haushaltsjahr 2011 (und der Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2010 – 2014) wurden von der Stadtverordnetenversammlung auf ihrer Sitzung am 19.12.2011 unter der Beschlussnummer 0362/22/11 beschlossen.

Der Beschluss wurde dem Landkreis Oberhavel als unterer Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Nachtragssatzung 2011 der Stadt Oranienburg wird gemäß § 3 Absatz 3 bzw. § 68 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286) öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung oder Verfahrens- und Formvorschriften, die aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) die Satzung oder eine sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vorher beanstandet oder
d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Nachtragssatzung liegt in der Stadtverwaltung Oranienburg, Schlossplatz 1, Haus 1, Zimmer 1.002, Zentraler Verwaltungsdienst, zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Oranienburg, den 20.12.2011

Hans-Joachim Laesicke *(Siegel)*
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 91 „Lärchenweg Germendorf“: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB

Ziel und Zweck der Planung
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.11.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 91 „Lärchenweg Germendorf“ beschlossen.
Anzustrebendes Planungsziel ist die Herstellung einer gesicherten Erschließung aller Grundstücke am Lärchenweg im Sinne des Baugesetzbuches. Da der Lärchenweg bisher weder öffentlich gewidmet wurde noch für alle Anlieger des Lärchenwegs Geh- und Fahrrechte im Grundbuch eingetragen wurden, gelten die Grundstücke teilweise derzeit rechtlich als nicht erschlossen. Eine einvernehmliche Lösung des Problems konnte in Gesprächen mit den Eigentümern bisher nicht erreicht werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Germendorf, Flur 6: Flurstücke 256/1, 259/1, 259/7, 260/14 (jeweils vollständig) sowie
Flurstücke 256/2, 257, 258/1, 258/2, 258/4, 258/6, 259/4, 259/5, 259/6, 259/8, 260/1, 260/13, 261/1, 261/2, 262/9, 262/11, 262/13, 262/15, 262/16, 262/17, 262/18, 262/19 (jeweils teilweise).

Der Bebauungsplan soll abschließend ausschließlich die zur Sicherung der Erschließung erforderlichen Verkehrsflächen festsetzen. Da der genaue Verlauf der Verkehrsflächen aber erst im weiteren Verfahren bestimmt werden kann, ist es erforderlich, den Geltungsbereich ausreichend groß zu konzipieren.

Planverfahren
Das Planverfahren zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes kann voraussichtlich gemäß § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchgeführt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Falle gemäß § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Umweltrelevante Informationen werden dann der Begründung zum Bebauungsplanentwurf zu entnehmen sein.

Oranienburg, 07.12.2011

Hans-Joachim Laesicke *Siegel*
Bürgermeister

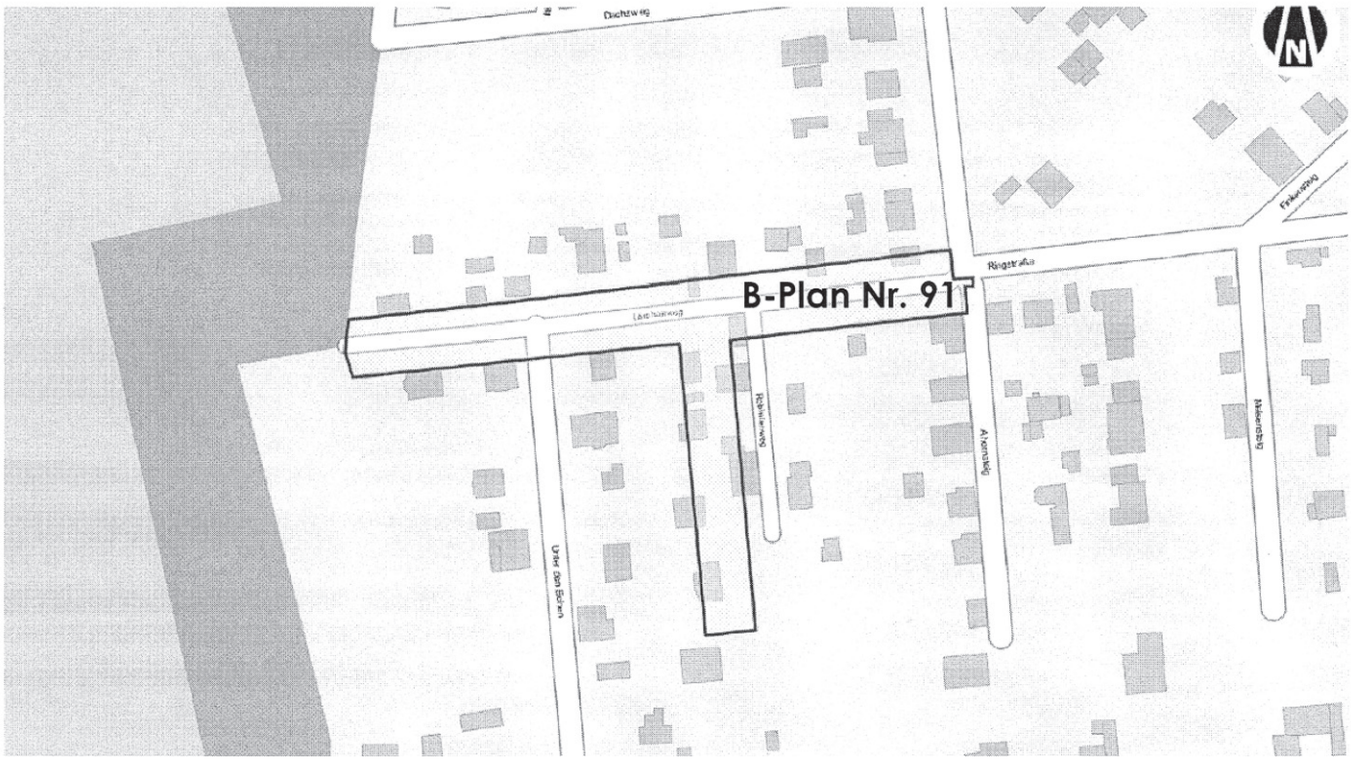

Amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 73 „Schmachtenhagen-West“ Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Ziel und Zweck der Planung
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.12.2009 mit Beschluss-Nr. 0373/22/11 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr.73 „Schmachtenhagen-West“ beschlossen. Ziel des Planverfahrens ist die Festsetzung des Siedlungsbereiches als Allgemeines Wohngebiet und eines Maßes der baulichen Nutzung zur Begrenzung der Bebauungsdichte. Die charakteristische Prägung der Waldsiedlung durch Einfamilienhäuser mit umliegenden Gärten soll erhalten bleiben, um einen ortstypischen und attraktiven Wohnstandort zu sichern.

Der Geltungsbereich wird im Norden und Westen begrenzt durch Wald, im Osten durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen parallel zur Forststraße und den Mühlenweg, im Süden teilweise durch das Stüpnitzfließ sowie die rückwärtigen Grundstücksgrenzen parallel zur Bergstraße.

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt:

Geltungsbereich des Textbebauungsplanes 73 Schmachtenhagen-West

Der Entwurf des Textbebauungsplanes und die Begründung (Stand 01/2011) mit der Artenschutzrechtlichen Bewertung (Stand Juli 2010) sind in der Stadtverordnetenversammlung am 28.02.2011 gebilligt und zur Offenlegung bestimmt worden. Die Offenlegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 18.04.2011 bis 19.05.2011. Die Stellungnahmen aus Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind in die Abwägung mit einbezogen worden und machten eine teilweise Überarbeitung bzw. Ergänzung der Festsetzungen und der Begründung des Bebauungsplanes erforderlich. Der überarbeitete Entwurf in der Fassung 07/2011 sowie die Begründung wurden von der Stadtverordnetenversammlung Oranienburg am 19.12.2011 gebilligt und zur erneuten Offenlegung und zu Einholung der Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den geänderten Teilen gemäß § 4a BauGB bestimmt. Die Bearbeitung des Textbebauungsplanes Nr. 73 wird vom vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB auf das beschleunigte Verfahren zur Innenentwicklung nach § 13a BauGB umgestellt. Die Grundzüge der Planung werden davon nicht berührt.

Amtliche Bekanntmachungen

Belange des Umweltschutzes
Die Bearbeitung des Textbebauungsplanes 73 „Schmachtenhagen-West" erfolgt gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren zur Innenentwicklung. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a (2) BauGB von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und der zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird. Umweltrelevante Informationen sind der Begründung zum Bebauungsplanentwurf zu entnehmen. Eine Artenschutzrechtliche Bewertung zum Schutzgut Fauna ist beigefügt.

Offenlegung der Planunterlagen
Im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Entwurf des Textbebauungsplanes Nr. 73 „Schmachtenhagen-West" mit Begründung und Artenschutzrechtlicher Bewertung gemäß § 4a (3) BauGB in der Zeit vom

16. Januar 2012 – 31. Januar 2012

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer, zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	**8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr**
Dienstag	**8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr**
Freitag	**8.00 bis 13.00 Uhr.**

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten
Während der erneuten Offenlegung können Hinweise und Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planentwurfes schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ungültig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von dem Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oranienburg, den 20.12.2011

Hans-Joachim Laesicke *Siegel*
Bürgermeister

Folgende Beschlüsse (Kurzform) wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2011 gefasst:

01. Beschluss-Nr: 0362/22/11
Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Oranienburg 2011

02. Beschluss-Nr: 0363/22/11
Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2010 des EBO und die Ergebnisverwendung

03. Beschluss-Nr: 0364/22/11
Beschluss über die Entlastung der Werkleitung des EBO für das Wirtschaftsjahr 2010

04. Beschluss-Nr: 0365/22/11
Beschluss über die Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des EBO

05. Beschluss-Nr: 0366/22/11
Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung des Jahres 2010 der Stadt Oranienburg; Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters

06. Beschluss-Nr: 0367/22/11
Aufnahme freier Träger in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Oranienburg

07. Beschluss-Nr: 0368/22/11
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Neuzuordnung von Gebieten der Stadt Hohen Neuendorf und der Stadt Oranienburg

08. Beschluss-Nr: 0369/22/11
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Neuzuordnung von Gebieten der Gemeinde Löwenberger Land und der Stadt Oranienburg.

09. Beschluss-Nr: 0370/22/11
Sanierungsgebiet „Oranienburg Innenstadt": Umsetzungsplan 2012 bis zum Ende der Sanierungsmaßnahme

10. Beschluss-Nr: 0371/22/11
Bebauungsplan Nr. 90 „Ehemalige Märkische Kaserne Lehnitz" – Aufstellungsbeschluss

11. Beschluss-Nr: 0372/22/11
Bebauungsplan Nr. 78 „Spechtweg/Kiebitzweg" ; 1. Abwägungsbeschluss, 2. Billigungsbeschluss; 3. Offenlegungsbeschluss

12. Beschluss-Nr: 0373/22/11
Textbebauungsplan 73 „Schmachtenhagen-West"; Abwägungsbeschluss und erneute Offenlage

13. Beschluss-Nr: 0374/22/11
1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet Nord"; 1. Bestimmung der geänderten Planungsziele; 2. Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Amtliche Bekanntmachungen

14. Beschluss-Nr: 0375/22/11
Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die planerischen Schritte für die Errichtung einer maschinell und einer handbetriebenen Bootsschleppanlage anstelle eines Schleusenneubaus am Standort der ehemaligen Schleuse Friedenthal in 2012 fortzuführen, um für das Projekt eine Förderung in der laufenden Förderperiode in Anspruch nehmen zu können.
Vor diesem Hintergrund wird die Einstellung der für die Planung und Umsetzung der Bootsschleppanlage erforderlichen Finanzmitteln in den Haushalt unter Annahme einer 75%-Förderung durch das Land Brandenburg befürwortet.
Vor der Umsetzung der Baumaßnahme ist durch die Stadtverordnetenversammlung hierzu eine erneute Entscheidung zu treffen.

15. Beschluss-Nr: 0376/22/11
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Brandenburger Volksinitiative „Schule in Freiheit" in ihrer Forderung zu unterstützen und fordert die Bildungsministerin auf, die geplanten finanziellen Kürzungen bei den Schulen in freier Trägerschaft Brandenburg nicht umzusetzen.
Grundsätzlich fordert die Stadtverordnetenversammlung die Landesregierung auf, nicht im Bereich Bildung zu sparen.

16. Beschluss-Nr: 0377/22/11
Verkauf von Grundstücken in Oranienburg

17. Beschluss-Nr: 0378/22/11
Annahme eines Angebotes zum Erwerb von Geschäftsanteilen und Bestätigung eines Gesellschaftsvertrages

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Sitzungstermine

16. Januar	Werksausschuss
17. Januar	Bauausschuss
18. Januar	Sozialausschuss
23. Januar	Ortsbeirat Zehlendorf, Friedrichsthal, Schmachtenhagen
25. Januar	Ortsbeirat Malz und Lehnitz
26. Januar	Ortsbeirat Wensickendorf und Germendorf
06. Februar	Hauptausschuss

Zum Titelbild: *Foto: Enrico Kugler,*
Zum Rücktitel: *Schlosspark; Foto: Frank Liebke Fotodesign*

Nächste Ausgabe: 4. Februar 2012
Redaktionsschluss: 23. Januar 2011

Bitte senden Sie Ihre Informationen und Termine NUR per E-Mail an
rabe@oranienburg.de
Tel.: 0 33 01/ 600 8102, Fax: 0 33 01/ 600 99 8102

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Oranienburg

Erscheint monatlich und wird zusammen mit der Verbraucherzeitung „Märker" in der Stadt Oranienburg verteilt und in der Stadtverwaltung ausgelegt. Der amtliche Teil wird im Internet unter www.oranienburg.de -> Bürgerservice -> Amtsblatt eingestellt. Des weiteren ist das Amtsblatt direkt beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1 in 10178 Berlin mit einem Jahresabonnement in Höhe von 21,94 EUR zu beziehen.

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Stadt Oranienburg, DER BÜRGERMEISTER
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg,
Telefon: (03301) 600 5, Telefax: (03301) 600 999
Internetadresse: www.oranienburg.de • E-Mail: info@oranienburg.de

Anzeigen, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin,
Telefon: (030) 28 09 93 45,
Telefax: (030) 28 09 94 06